

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Dorothee Menzner, Harald Koch, Ulla Lötzer, Ralph Lenkert, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Herbert Schui, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Kehrtwende beim globalen Klimaschutz auf UN-Gipfel in Kopenhagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel schreitet schneller voran als erwartet. Schon heute sind insbesondere Menschen in Regionen betroffen, die am wenigsten zur globalen Erwärmung beigetragen haben. Gleichzeitig hat sich trotz zwanzigjähriger UN-Klimaverhandlungen der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen im letzten Jahrzehnt beschleunigt. Die Emissionsentwicklung liegt damit oberhalb des pessimistischsten Szenarios des UN-Klimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) und weit entfernt vom erforderlichen Emissionspfad für das Ziel der Europäischen Union, die globale Erwärmung auf zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu beschränken. Schon ein Temperaturanstieg von zwei Grad lässt den Klimawandel für Millionen Menschen in vielen Regionen der Welt zu einer Überlebensfrage werden.

In den ersten sieben Jahren dieses Jahrhunderts wurde bereits ein Viertel der zwischen 2000 und 2050 für das Einhalten des 2-Grad-Ziels zulässigen Emissionsmenge freigesetzt. Tritt im nächsten Jahrzehnt keine Trendumkehr beim globalen Klimagasausstoß ein, steuern wir auf Kippunkte des Klimasystems zu, durch die eine weitere globale Erwärmung nicht mehr zu verhindern wäre.

Die Bilanz des Kyoto-Protokolls ist ernüchternd. Der Klimagasausstoß der Industrieländer ist seit Verabschiedung des Protokolls im Jahr 1997 weiter angestiegen. Die eingeführten marktwirtschaftlichen Instrumente, insbesondere der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM), sind voller Schlupflöcher für Industrieländer, um ihre Minderungsobligationen für den Klimagasausstoß zu umgehen. Global führt der umfangreiche Missbrauch des CDM gar zu einem Mehrausstoß an Klimagasen. Für den „Kyoto“-Fonds zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel werden zwischen 2008 und 2012 Zahlungseingänge zwischen 80 und 300 Mio. US-Dollar erwartet. Dies ist angesichts eines von der EU-Kommission festgestellten Bedarfs von jährlich 100 Mrd. Euro nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nach den Trippelschritten von Kyoto müssen nun wirklich große Sprünge folgen. Dazu müssen die Weichen auf dem UN-Klimagipfel in Kopenhagen (7. bis 18. Dezember 2009) gestellt werden. Dort muss ein rechtlich verbindliches Nachfolgeabkommen für das im Jahr 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll verabschiedet werden.

Momentan deutet jedoch alles auf ein Scheitern des Gipfels hin. Dazu hat die EU, auch auf Betreiben der Bundesregierung, massiv beigetragen. Bis heute fehlen konkrete und verbindliche Zusagen seitens der EU und Deutschlands für Unter-

stützungsleistungen an Entwicklungsländer. Diese hätten den Verhandlungen neuen Schwung verleihen können. Doch die Bundesregierung wie die EU pokert lieber auf Kosten der Opfer der Klimawandels – angesichts der Milliarden-spritzen für Banken und Konzerne im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein geradezu zynisches Vorgehen. Das gilt umso mehr, als einzelne Schwellenländer hoffungsvolle, wenn auch noch zu konkretisierende Pläne zur Begrenzung des Treibhausgasausstoßes vorgelegt haben. Einige Entwicklungsländer sind sogar Vorreiter: Die Malediven und Costa Rica wollen bis 2019 bzw. 2021 „klima-neutral“ werden. Die Industrieländer als Hauptverantwortliche für den Klimawandel müssen endlich ihrerseits voranschreiten.

Ein erfolgreicher Abschluss der Kopenhagener Konferenz muss drei grundlegenden Anforderungen genügen: Erstens müssen anspruchsvolle und verbindliche Minderungsziele für den Klimagasausstoß gesetzt werden, die den wissenschaftlich abgesicherten Erfordernissen im globalen Klimaschutz entsprechen. Zweitens muss bei der Bekämpfung bzw. Begrenzung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen den Prinzipien der globalen Gerechtigkeit sowie der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung zwischen den Industriestaaten auf der einen Seite und den Entwicklungs- und Schwellenländern auf der anderen Seite entsprochen werden. Drittens muss die Europäische Union, und hier insbesondere Deutschland, eine klare Vorreiterrolle im weltweiten Klimaschutz einnehmen, um die Verhandlungen nicht weiter zu blockieren, sondern zu beschleunigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Kopenhagen darauf zu drängen, dass noch auf der Konferenz ein verbindliches Kyoto-Nachfolgeabkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen verabschiedet wird. Dieses muss folgende zentrale Elemente enthalten, um den Klimawandel auf eine Erwärmung von weniger als 2 Grad über vorindustriellen Werten zu begrenzen:
 - Die Industriestaaten müssen beim Treibhausgasausstoß verbindliche und sanktionsbewährte Minderungsziele in Höhe von 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 übernehmen. Bis 2020 darf die Marke nicht unter der IPCC-Forderung von 25 bis 40 Prozent Minderung gegenüber 1990 liegen.
 - Die Europäische Union soll sich für ihre Treibhausgasemissionen vorbehaltlos zu einem Minderungsziel von 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 verpflichten.
 - Die großen Schwellenländer sollten mindestens Emissionsziele anerkennen, die sie bereits vor 2020 zur Stabilisierung ihrer Treibhausgasemissionen und danach ebenfalls zur Minderung des Ausstoßes verpflichten.
 - Die Entwicklungsländer sollten ihr Emissionswachstum bis 2020 um einen relevanten Anteil gegenüber der Trendentwicklung reduzieren, was keine absolute Emissionsminderung bedeuten muss. Festgehalten werden sollte dies in Strategien der einzelnen Staaten zu einer emissionsarmen Entwicklung („low carbon development strategies“).
 - Die Entwicklungsländer sind durch Technologietransfer und Finanzhilfen aus den Industrieländern bei der Umsetzung der Strategien zu einer emissionsarmen Entwicklung zu unterstützen, um ihnen zu ermöglichen, bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung die fossile Phase in ihrem Energiesystem zu überspringen bzw. zügig hinter sich zu lassen. Die Finanzhilfen sollen auch dafür verwendet werden, ein anreiz- und fondsbasiertes System aufzubauen, das zum Stopp der Entwaldung in den Tropenwaldländern führt. Zudem sollen die Finanzmittel den Entwicklungsländern ermöglichen, sich an die Folgen des bereits unvermeidlichen Klimawandels anzupassen. Dabei ist der Zugang zu den entsprechenden Fonds auch für die am we-

- nigsten geschützten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen sowie für Projekte, die insbesondere Frauen unterstützen, sicherzustellen.
- Zur Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung im globalen Süden haben die Industriestaaten den Entwicklungsländern Finanzmittel bereitzustellen, die bis 2020 gemäß von Berechnungen der Weltbank, von UN-Gremien sowie von Umwelt- und Entwicklungsverbänden auf insgesamt jährlich 110 Mrd. Euro anwachsen müssen, und nicht mit Transferzahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verrechnet werden dürfen. Die EU muss dazu 35 Mrd. pro Jahr beisteuern. Der deutsche Anteil soll 7 Mrd. Euro im Jahr betragen. Zur Umsetzung der dringendsten Maßnahmen soll die EU im Jahr 2010 mit 3 Mrd. Euro beginnend jährlich Soforthilfemittel bereitstellen und diese bis 2020 auf genannte 35 Mrd. Euro steigern. Seitens der EU-Mitgliedstaaten soll zur Finanzierung unter anderem ein relevanter Teil der Einnahmen aus den Auktionserlösen des Europäischen Emissionshandelssystems verwendet werden.
 - Der Clean Development Mechanism (CDM) soll im Jahr 2012 auslaufen.
 - Zum Schutz der letzten Tropenwälder als wertvollste Lebensräume für Mensch und Natur sowie als CO₂-Reservoir ist ein globales System zur Honorierung vermiedener Entwaldung einzurichten. Dabei ist die Einbeziehung dieses Systems in bestehende Emissionshandelsmärkte auszuschießen. Dem gegenüber ist eine fondbasierte Lösung zur Honorierung vermiedener Entwaldung zu schaffen.
2. für den Fall, dass es aufgrund der Blockade einzelner Staaten in Kopenhagen nicht zu einem Abschluss eines rechtlich verbindlichen Abkommens kommt, darauf zu drängen, dass die Konferenz einen verbindlichen Beschluss („decision“) fasst. Dieser muss ein Mandat und die Zielstellung enthalten, bis spätestens Sommer 2010 ein rechtsverbindliches Abkommen zu verabschieden. Der Beschluss muss mindestens die mittel- und langfristigen Treibhausgas-Minderungsziele der wichtigsten Emittenten-Staaten unter der Maßgabe einer sicheren Einhaltung des 2-Grad-Ziels sowie Grundsatzbeschlüsse zu den genannten Finanztransfers über 110 Mrd. Euro jährlich enthalten.
 3. im Jahr 2010 eine Novelle des deutschen Klimaschutzprogramms vorzulegen, die es ermöglicht, die Treibhausgasemissionen der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu halbieren. Zudem soll sie einen Gesetzentwurf vorlegen, der neben diesem Mittelfristziel ein deutsches Langfristziel im Klimaschutz festschreibt, welches 90 bis 95 Prozent der Treibhausgasemissionen von 1990 beträgt. In diesem Gesetz ist außerdem ein Verbot für den Neubau von Kohlekraftwerken festzuschreiben.
 4. allen Scheinalternativen im Klimaschutz eine Absage zu erteilen. Die hochriskante Atomenergie darf im CDM oder anderen flexiblen Instrumenten, die im Ausland Emissionsgutschriften erzeugen, nicht anerkannt werden. Nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit ist ein schnellst möglicher Ausstieg aus dieser Risikotechnologie anzustreben. Technologien zur Abtrennung und Verklappung von CO₂ in den Untergrund (CCS) dürfen nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.
 5. zum Schutz der letzten Tropenwälder in der Europäischen Union und in Deutschland darauf hinzuwirken, dass der Druck auf die Abholzung der Wälder infolge der Nachfrage nach (illegalen) Tropenhölzern, Agrokraftstoffen sowie Palm- und Sojaöl zur Energieerzeugung durch Importverbote deutlich reduziert wird.

Berlin, den 1. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

